

Anlage 1

Anlass	Besondere Bedingungen	Höhe § 33 SGB VIII	Höhe § 34 SGB VIII	Höhe § 19 SGB VIII
Bekleidung	grundsätzlich durch Bekleidungs- oder Pflegegeld abgedeckt, nur in besonderen Ausnahmefällen mit Begründung und Nachweis der Notwendigkeit (z. B. extreme Gewichtszu- oder abnahme, außergewöhnlicher Verschleiß)	bis zu 400 €	bis zu 400 €	bis zu 400 €
Berufs-/ Ausbildungsbeginn	grundsätzlich Ausstattung durch den Arbeitgeber/ Ausbilder, Gewährung im Einzelfall nur, wenn dort keine Übernahme möglich (z. B. Bücher)	tatsächliche Höhe, ansonsten bis zu 250 €	tatsächliche Höhe, ansonsten bis zu 250 €	tatsächliche Höhe, ansonsten bis zu 250 €
Brillengestell	einmalige Gewährung je Kalenderjahr	50 €	50 €	50 €
Einschulung	bei der erstmaligen Einschulung in die 1. und/ oder 5. Klasse	jeweils bis zu 250 €	jeweils bis zu 250 €	jeweils bis zu 250 €
Erstausstattung Geburt	für Bekleidung und Baby-Ausstattung	250 €	250 €	250 €
Erstausstattung Pflegefamilie und Einrichtung	bei der Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie pauschal für Bekleidung, Mobiliar und sonstige Ausstattung des Pflegekindes	bis zu 1.200 €	Ausstattung im Entgelt enthalten, nur für Bekleidung bis zu 400 €	Ausstattung im Entgelt enthalten, nur für Bekleidung bis zu 400 €
Fahrrad	höchstens zwei Fahrräder je Kind, etwa zur Einschulung und zum Wechsel auf ein "großes" Fahrrad	150 €	150 €	150 €
Ferienbeihilfe	pauschal zum 01.07. jeden Jahres ohne Antrag	200 €	im Entgelt enthalten	im Entgelt enthalten
Ferienfreizeit	Übernahme der Kosten einer Gruppen-Ferienfreizeit eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, sofern keine andere Finanzierung (z. B. Kirche, Spenden, öffentliche Fördermittel) sichergestellt ist	bis zu 300 €	-	-
Klassenfahrten	nur mehrtägige Klassenfahrten, keine Tagesausflüge	in tatsächlicher Höhe	in tatsächlicher Höhe	in tatsächlicher Höhe
Nachhilfe	wenn Versetzung akut gefährdet ist und Bestätigung der Schule vorliegt	Höhe wie BuT	Höhe wie BuT	Höhe wie BuT
religiöse/ weltanschauliche Feste	Taufe, Kommunion, Konfirmation, Firmung u. ä.	250 €	250 €	250 €
Schwangerschaft	für Bekleidung u. ä. (Auszahlung ab 12. Schwangerschaftswoche)	200 €	200 €	200 €
Verselbstständigung	bei Beendigung der stationären Jugendhilfe und Einzug in eine selbst angemietete Wohnung nach Vorlage des Mietvertrages	bis zu 1.200 €	bis zu 1.200 €	bis zu 1.200 €
Weihnachten	pauschal zum 01.12. jeden Jahres ohne Antrag	60 €	60 €	60 €
Zusätzliche Gewährung im Einzelfall	nach pädagogischer Notwendigkeit können im Einzelfall auf Antrag weitere Beihilfen gewährt werden, sofern diese nicht im Tagessatz oder im Vollzeitpflegegeld enthalten sind	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall